

## WAS SIE WISSEN SOLLTEN, WENN IHR KIND SEN-SCHÜLER IST ODER LERNHILFE BRAUCHT...

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AUF IHRER WEBSITE:

<http://www.eurasc.eu>

„Manche Schüler haben spezifische Lernbedürfnisse zu bewältigen, die entweder von kurzer Dauer sind oder aber während der vollständigen Schulzeit andauern. Die Europäischen Schulen schenken diesen Schülern besondere Aufmerksamkeit.

Sie unterscheiden insbesondere zwischen zwei Schülergruppen:

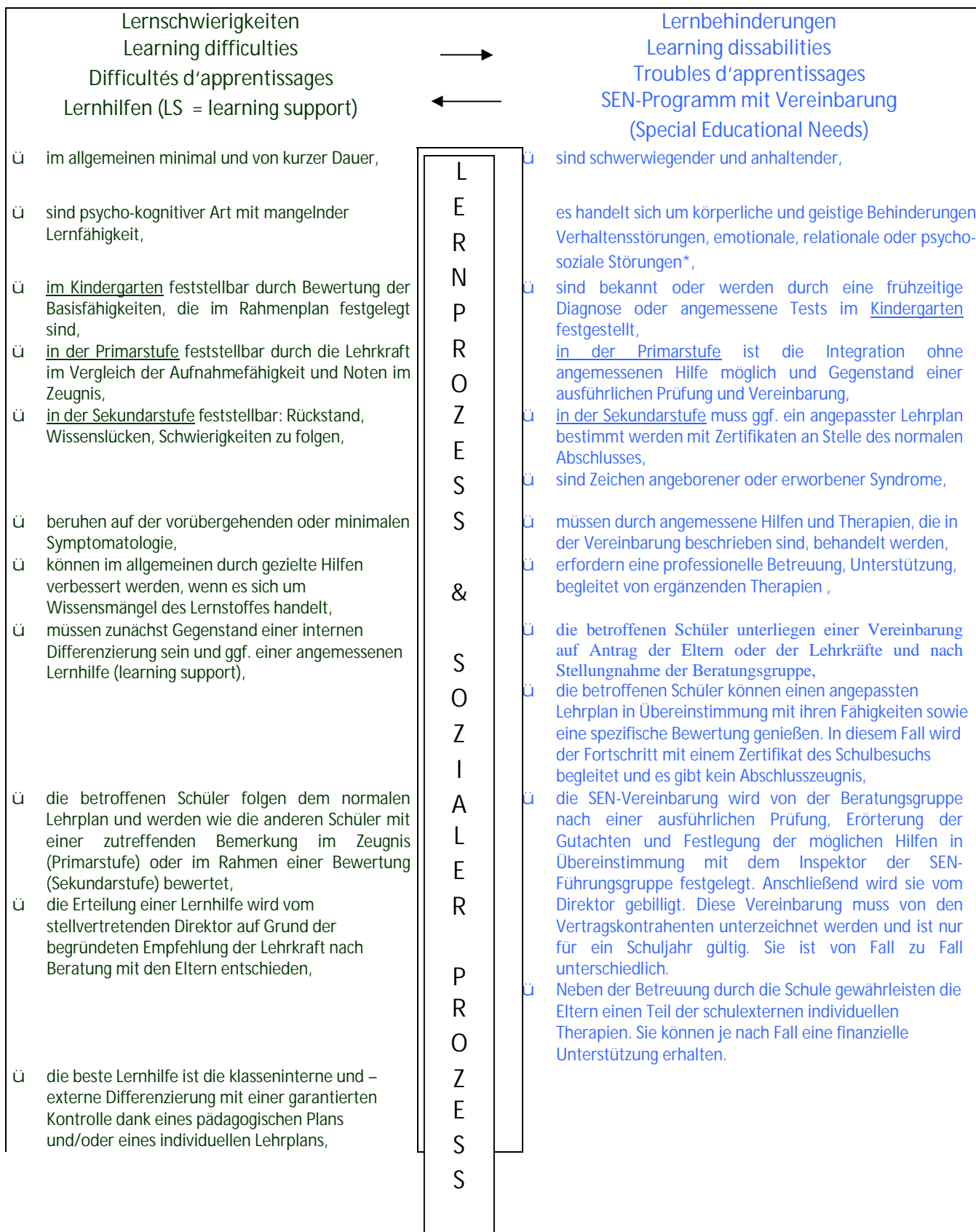
- die Schüler mit Lernschwierigkeiten einerseits
- die Schüler mit spezifischen Bedürfnissen, die Lernbehinderungen zu bewältigen haben andererseits

Die Schule bietet den Schülern mit Lernschwierigkeiten eine pädagogische Unterstützung (Lernhilfe oder Learning Support), die verschiedene Formen annehmen kann, wie u.a. Wiederholungskurse. Dabei handelt es sich in der Regel um kleinere, kurzfristige und vorübergehende Lernschwierigkeiten.

Die Schüler mit spezifischen Bedürfnissen, die an Lernbehinderungen leiden, sind Kinder mit körperlichen, geistigen oder Verhaltensstörungen, usw.

Seit 1995 wird der Begriff ‚behinderte Schüler‘ jedoch nicht mehr verwendet und ist durch „Schüler mit spezifischen Bedürfnissen“ (Special Educational Needs = SEN) ersetzt worden. „

## WIE KÖNNEN SIE DIE BEDÜRFNISSE IHRES KINDES ERKENNEN?



## INFORMATIONSSQUELLEN

Die zwei wichtigsten Quellen für Information sind die Website der Europäischen Schulen ([www.eurasc.org](http://www.eurasc.org)) und die Webseiten der Münchner Europäischen Schule ([www.esmunich.de](http://www.esmunich.de)).

1- Hier finden Sie grundlegende Bestimmungen, welche die Organisation des SEN-Schüler betreffen:

<http://www.eurasc.eu/index.php?id=140>

1.1 Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen an den Europäischen Schulen

1.2 Lernhilfe im Sekundarbereich: Allgemeine Politik

1.3 Lernhilfe im Kindergarten und Primarbereich

2- INFORMATION ESM Webseiten

2.1 Learning Support (LS) Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule+ SEN (Special Educational Needs) /Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedürfnissen:

<http://www.esmunich.de/deutsch/grundschule/learning.php> De

2.2 Learning Support (LS) Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe/Learning-Support-Unterricht + SEN (Special Educational Needs) /Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedürfnissen:

<http://www.esmunich.de/deutsch/hoeherschule/learning.php> De

2.3 Benotung von SEN Schülern und Schülern mit attestierter Legasthenie und Dyskalkulie. Interne Testregelungen für die ESM +Benotung von SEN / Legasthenie / Dyskalkulie-Schülern:

[http://www.esmunich.de/pdf\\_news/legasthenie\\_de.pdf](http://www.esmunich.de/pdf_news/legasthenie_de.pdf) De

## SO SIND DIE DOKUMENTE ZU LESEN

Um ganz sicher zu gehen, die Regeln korrekt verstanden zu haben, ist es empfehlenswert, sie in der Originalsprache zu konsultieren.

Oben links im Kopf jedes offiziellen Dokuments befindet sich die Referenz des Dokuments.  
Zum Beispiel:

2008-D-58-de

08/2008

Orig.: FR

Fassung: DE

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR EUROPÄISCHEN ABITURPRÜFUNGSORDNUNG

(Anwendbar für des Schuljahr 2008-2009)

Orig.:FR zeigt an, dass die Originalversion, welche im Fall rechtlicher Fragen Anwendung finden würde, die französische Version ist (FR = Französisch, EN = Englisch, DE = Deutsch).

## WAS TUN IM FALL VON BESCHWERDEN?

Die Regeln im Bezug auf Beschwerden:

1-Die Beschwerdekammer: <http://www.eurasc.eu/index.php?id=192&l=3>

(Die Beschwerdekammer ist ein Organ der verwaltungsinternen Rechtsprechung, das sich aus unparteiischen Personen zusammensetzt, die anhand einer Liste vom Europäischen Gerichtshof aufgestellt und ernannt wurden. Sie ist mit der Beurteilung von Streitfällen im Sinne der Vereinbarung der Satzung der Europäischen Schulen beauftragt. Im Rahmen des Systems der Europäischen Schulen repräsentiert sie die rechtsprechende Gewalt.)

2-Gesetzliche Grundlagen: Die zugrundeliegenden Texte sind die Konvention, die das Statut der Europäischen Schulen festlegt (siehe <http://www.eurasc.eu/index.php?id=94> und dort den Teil bezüglich "Gesetzliche Grundlage der Europäischen Schulen"), sowie die allgemeine Schulordnung [http://www.eurasc.eu/fichiers/contenu\\_fichiers1/248/2007-D-4010-de-5.pdf](http://www.eurasc.eu/fichiers/contenu_fichiers1/248/2007-D-4010-de-5.pdf).

3-Hinterlegen einer Beschwerde bei der Beschwerdekammer:

<http://www.eurasc.eu/index.php?id=188&l=3>

(Aus dieser Webseite finden Sie Details zu den wichtigsten Aspekten einer Beschwerde - Form der Beschwerde, Verlauf des Verfahrens, Adressat, etc..)

## KONTAKT EV-MÜNCHEN

Interparents Vertreter: ip.vorstand@ev-esm.org

Interparents: <http://www.interparents.eu/>